

### Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 19.03.2009

#### **Ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen in Deutschland einführen?**

Der ECOFIN-Rat hat am 10. März 2009 eine Senkung der Mehrwertsteuersätze für „arbeitsintensive Dienstleistungen“ beschlossen. Als solche gelten beispielsweise Gastronomie, häusliche Betreuung, Reparaturen beim Wohnungsbau oder die Renovierung von Altbauten. Die EU-Mitgliedstaaten können die Mehrwertsteuersätze für diese Tätigkeiten in Zukunft bis auf 5 % senken. An die geringeren Steuern wird die Erwartung verknüpft, dass lokale Firmen ihre Dienste billiger anbieten können und somit die Nachfrage angekurbelt wird.

Die Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für arbeitsintensive Dienstleistungen in den EU-Ländern war bereits im Juli 2008 im Small Business Act der Europäischen Kommission vorgeschlagen worden, mit dem Anreize für kleine und mittelständische Unternehmen geschaffen werden sollen.

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD), der den Beschluss des ECOFIN-Rates mitgetragen hatte, erklärte unmittelbar im Anschluss an die Beschlussfassung seine ablehnende Haltung zur Ausweitung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen in Deutschland. Bislang würden in Deutschland ermäßigte Mehrwertsteuersätze von 7 % vor allem für Grundnahrungsmittel sowie darüber hinaus für Bücher und Zeitungen, Busfahrkarten, orthopädische Geräte angewendet. Der Bundesfinanzminister wörtlich weiter: „Die Mehrwertsteuer (ist) die wichtigste Einnahmequelle des Staates. Mit der Ausdehnung ermäßigter Mehrwertsteuersätze würden wichtige Steuereinnahmen verloren gehen, die wir derzeit dringend brauchen, um Arbeitsplätze zu sichern und die Wirtschaft zu stärken.“

Dagegen begrüßte Wirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) am 11. März 2009 den ECOFIN-Beschluss und sagte mit Blick auf seinen Kabinettskollegen Steinbrück: „Auf die Rührung des Finanzministers müssen wir nicht warten.“

In der Gastronomie, im Hotelgewerbe sowie im Baugewerbe wird der Beschluss der EU-Finanzminister vom 11. März 2009 als konjunkturstabilisierende Maßnahme ausdrücklich begrüßt, so beispielsweise laut *Braunschweiger Zeitung* vom 19. März sowohl durch das Braunschweiger Hotel- und Gaststättengewerbe als auch durch den Braunschweiger Kreishandwerksmeister Eberhard Funke. „Jetzt hat die Bundesregierung die Chance, ihre jahrelange ablehnende Haltung zur Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze endlich zu korrigieren“, so der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Prof. Dr. Karl Robl. Er sieht in der Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen einen wichtigen Impuls zum Beschäftigungsaufbau: „In den europäischen Ländern, die sich für dieses Instrument entschieden haben, zeigen sich eindeutig positive Effekte auf den Arbeitsmarkt.“ Außerdem sei ein reduzierter Mehrwertsteuersatz ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung. In diesem Zusammenhang verweisen Experten darauf, dass mit der dadurch möglichen Förderung legaler Beschäftigung bei gleichzeitiger Eindämmung von Schwarzarbeit die Steuerausfälle des Staates aus der Ausweitung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen weitgehend kompensiert würden und eine steuerliche Aufkommensneutralität bestünde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ausweitung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für arbeitsintensive Dienstleistungen in Deutschland in ihren Auswirkungen auf die Binnenkonjunktur gerade unter den Bedingungen anhaltender Rezession?
2. Welche Position vertritt sie zu Auffassungen, wonach die Ausweitung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für arbeitsintensive Dienstleistungen die Sicherung bzw. den Ausbau regulärer Beschäftigung und den Kampf gegen Schwarzarbeit vor allem in der Gastronomie befördere?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die ablehnende Haltung des Bundesfinanzministers zur Ausweitung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen wegen der daraus resultierenden angeblichen Steuerausfälle angesichts des Gegenarguments, dass sich dies durch die gleichzeitige Eindämmung von Schwarzarbeit letztlich steuerlich aufkommensneutral vollziehe?

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin